



03.11.2015

Fachkommission für die VOC-Lenkungsabgabe

Tätigkeitsbericht 2009 bis 2014

1 Mitglieder und Aufgaben

Die Fachkommission für die VOC-Lenkungsabgabe wird vom Bundesrat eingesetzt und ist in Artikel 5 der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV, SR 814.018) verankert.

Die Kommission berät den Bund und die Kantone in Fragen der Lenkungsabgabe auf VOC, insbesondere zu Änderungen der Anhänge 1 und 2 VOCV (abgabepflichtige Stoffe und Produkte) und zum Vollzug der Abgabebefreiung bei Massnahmen zur Verminderung der Emissionen nach Artikel 9 VOCV. Die Kommission gewährleistet die frühzeitige Einbindung der Interessen der Wirtschaft (in der Kommission repräsentiert durch die betroffenen Wirtschaftsverbände) und der Anliegen der kantonalen Lufthygieneämter als zentrale Partner für den Vollzug der VOCV.

Eine Liste der Mitglieder der Fachkommission (Stand 1. Januar 2014) ist im Anhang aufgeführt. In 2014 umfasst die Kommission aus der Bundesverwaltung den Präsidenten, zwei Mitglieder aus dem Bundesamt für Umwelt BAFU und ein Mitglied der Oberzolldirektion OZD. Vier Mitglieder der Kommission sind Vertreterinnen und Vertreter der Kantone und sechs Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft. Das Präsidium und das Sekretariat stellt das BAFU.

Die Kommission erstellt und veröffentlicht regelmässig einen Bericht mit den Schwerpunkten ihrer Tätigkeit. Der vorliegende Bericht fasst die wichtigsten Tätigkeiten für den Zeitraum 2009 bis 2014 zusammen. Die Kommission hat in diesem Zeitraum neun Sitzungen durchgeführt.

2 Tätigkeiten

A. VOC-Massnahmenpaket, Revision VOCV per 01.01.2013 und neue Befreiungslösung nach Artikel 9 VOCV

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten der Fachkommission im Zeitraum 2009 bis 2014 war das VOC-Massnahmenpaket mit der Revision der VOCV per 1. Januar 2013 und das Inkrafttreten einer neuen und unbefristeten Lösung für die Befreiung von Industriebetrieben von der

VOC-Lenkungsabgabe. Die Fachkommission wurde bei den Arbeiten laufend informiert und konsultiert.

Zielsetzung für die Schnürung des VOC-Massnahmenpakets war es, wirksam und effizient das 2009 vom Bundesrat im Luftreinhaltekonzept skizzierte Niveau zu erreichen. Das Massnahmenpaket VOC hält am bewährten Instrumenten-Mix VOC-Lenkungsabgabe und grenzwertorientierte LRV fest. Der Mix wurde durch die neue Art. 9-Befreiung gestärkt und um flankierende Massnahmen zu LRV und VOCV (z.B. Umweltetikette für Farben im Innenbereich) angereichert.

Insbesondere bei der Konzeption und der Vollzugsaufgleisung war die Fachkommission stark involviert. Die Befreiungsmöglichkeit wäre per Ende 2012 ausgelaufen. Dies hätte rund 100 Industriebetriebe finanziell teilweise stark betroffen. Die Befreiungsmöglichkeit wurde per 2013 dauerhaft in der VOCV verankert und an zusätzliche Anforderungen geknüpft: Unternehmen müssen – zusätzlich zu wirksamen Abluftreinigungsanlagen – ihre VOC-Emissionen entlang des Produktionsprozesses gemäss der besten verfügbaren Technik (neu festgelegt in Anhang 3 und den Branchenspezifischen Richtlinien) reduzieren.

Das Merkblatt 55.22 zur Abgabebefreiung nach Artikel 9 VOCV wurde an die Änderungen angepasst und Gesuchsunterlagen für die Betriebe zur Verfügung gestellt.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Befreiungslösung per 1. Januar 2013 wurde die Fachkommission vom BAFU laufend über die Erfahrungen aus dem Vollzug informiert. Die Fachkommission nimmt bei allfälligen Vollzugsfragen eine beratende Funktion ein.

B. Veränderungen in den Positivlisten/Anhängen 1 und 2 der VOCV

Die Fachkommission berät den Bund bei Veränderungen in den Positivlisten der VOCV. Diskutiert wurden u.a. folgende Stoffe:

- Benzylalkohol: Die Aufnahme auf die Positivliste wurde in der Fachkommission beschlossen. Die Aufnahme wird bei der nächsten Revision der VOCV berücksichtigt.
- Dimethoxymethan: Die Aufnahme wurde diskutiert; Dimethoxymethan wird jedoch vorläufig nicht berücksichtigt. Der Stoff wird vorerst weiter beobachtet.
- Styrol: Mit der Revision der VOCV per 1.1.2013 ist Styrol, welches vor allem zur Herstellung von Kunststoffen dient, nicht mehr der VOC-Abgabe unterstellt. In den vergangenen Jahren haben die Styrol-Emissionen dank verbesserten bzw. vermehrt geschlossenen Produktionsverfahren und dem Einsatz weniger emissionsträchtiger Umweltharze anstelle von Standardharzen stark abgenommen. Zudem reagiert ein hoher Anteil des freien Styrols zu nicht-flüchtigen Stoffen oder bleibt im Produkt gebunden. Swiss Plastics (ehemals Kunststoffverband Schweiz) publizierte im Gegenzug im Februar 2013 ein Branchencommitment. Ein Leitfaden für die Mitgliedfirmen dient der Einzelbetrieblichen Emissionserklärung (EBE) und der Umsetzung der besten verfügbare Technik (BvT).

Die BvT versteht sich als Verpflichtung zu einer fortlaufenden Verbesserung des betrieblichen Ist-Zustandes, aufbauend auf den geltenden Verfahren. Sie orientiert sich an den Vorgaben des technisch und kommerziell Sinnvollen oder des gesetzlich Erforderlichen. Die anpassungsfähige, flexible prozess- und technisch-orientierte BvT bietet die Möglichkeit, die individuelle Situation jedes einzelnen Betriebes abzubilden.

C. Weitere Tätigkeiten, in der die Fachkommission beratend tätig wurde

Weitere Themen, zu denen die Fachkommission den Bund und die Kantone in Fragen der Lenkungsabgabe auf VOC im Zeitraum 2009 bis 2014 beraten hat, sind die Folgenden:

- Revision Abgeltungs-Verordnung per 01.01.2013 und per 01.01.2015
Die Fachkommission diskutiert die Revisionen der Abgeltungs-Verordnung (SR 814.018.21) per 2013 und 2015.

Die VOCV-Revision per 01.01.2013 war mit einem höheren Vollzugaufwand für die kantonalen Luftreinhaltefachstellen verbunden. Die Abgeltung der Kantone wurde für die Jahre 2013 und 2014 daher erhöht (zusätzliche 2'000 CHF pro Anlage; das entspricht gesamthaft einer Erhöhung der gesamten Abgeltung für alle Kantone von 496'000 CHF auf 2'476'000 CHF).

Auf Basis des ersten Vollzugsjahres der neuen Befreiungslösung nach Artikel 9 VOCV sowie einer Erhebung des Vollzugaufwands der Kantone für die VOC-Lenkungsabgabe wurde die Abgeltung neu beurteilt. Mit einer Revision der Abgeltungs-Verordnung beträgt die jährlichen Abgeltung ab 1. Januar 2015 1'926'000 CHF. Die Verteilung dieses Betrags auf die Kantone erfolgt nach den wichtigsten messbaren Kriterien, die den Aufwand zum Vollzug der VOCV in den Kantonen bestimmen: (1) Anzahl VOC-Bilanzen, (2) Anzahl Art. 9-Betriebe und (3) Komplexität Art. 9-Betriebe.

- Branchenvereinbarung SOLV mit VOC-red-Tool
„VOC-red“ ist ein prozessorientiertes Tool, das systematisch für jeden Prozessschritt die Abweichungen zu LRV/VOCV und BP/BAT aufzeigt. Es lehnt sich von der Systematik her an das CO₂-Verpflichtungsverfahren an. Im April 2010 wurde das Tool „VOC-red“ als Vorschlag für die Auslegeordnung der Nachfolgelösung von Artikel 9 VOCV von SOLV an das BAFU übergeben.
- Untersuchung zur Angebotsökologie von Baumärkten
2009 wurde die Angebotsökologie von Baumärkten untersucht. Festgestellt wurde, dass das VOC-Thema in der Bevölkerung, die VOC-haltige Produkte vor allem auf Baumärkten einkauft, relativ unbekannt ist. Vor allem der gesundheitliche Aspekt ist aber für die Kunden relevant. Die Untersuchung hat gezeigt, dass bei Farben und Lacke, im Laufe der vorangegangenen 10 bis 15 Jahren, die VOC-Anteile bereits markant reduziert worden sind. Sie ortet einen nur begrenzten weiteren Spielraum für die Schweizer Baumärkte, u.a. da im Bereich der Farben und Lacke die Produzenten im Europäischen Ausland herstellen.
- Information zur jährlichen Entwicklung der VOC-Emissionen
Das BAFU informiert gemäss Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe c VOCV jährlich über die Entwicklung der VOC-Emissionen der Quellengruppen Haushalte, Industrie und Gewerbe, Verkehr sowie Land- und Forstwirtschaft – jeweils separat nach der Lenkungsabgabe unterstellten und übrigen Emissionen.

Anhang: Mitgliederverzeichnis der Fachkommission für die VOC-Lenkungsabgabe

2012 – 2015, Stand: 1. Januar 2014 (nach Ersatzwahl per Ende 2013)

Bund

Präsident: Herr Thomas STADLER Abt. Ökonomie und Umweltbeobachtung BAFU	3003 Bern	Tel.: 058 462 93 30 Email: thomas.stadler@bafu.admin.ch
Herr Beat MÜLLER Abt. Luftreinhaltung und Chemikalien BAFU	3003 Bern	Tel.: 058 462 07 88 Email: beat.mueller@bafu.admin.ch
Frau Loa BUCHLI Abt. Ökonomie und Umweltbeobachtung BAFU	3003 Bern	Tel.: 058 46 293 29 Email: loa.buchli@bafu.admin.ch
Herr Hans TRAUFFER Sektion VOC, AS, Rückerstattungen Oberzolldirektion	3003 Bern	Tel.: 058 462 65 84 Email: hans.trauffer@ezv.admin.ch
Sekretariat: Frau Iris OBERAUNER Abt. Ökonomie und Umweltbeobachtung BAFU	3003 Bern	Tel.: 058 46 504 15 Email: iris.oberauner@bafu.admin.ch

Kantone

Frau Lucienne MARQUIS Lufthygieneamt beider Basel	Rheinstrasse 44 4410 Liestal	Tel.: 061 552 50 47 Email: lucienne.marquis@bl.ch
Herr Gerrit NEJEDLY beco, Berner Wirtschaft Immissionsschutz	Laupenstrasse 22 3011 Bern	Tel.: 031 633 57 83 Email: gerrit.nejedly@vol.be.ch
Herr Robert BÖSCH Amt für Umwelt Kanton Thurgau	Bahnhofstrasse 55 8510 Frauenfeld	Tel.: 052 724 27 92 Email: robert.boesch@tg.ch
Herr Hans GYGAX Service de l'environnement Kanton Freiburg	Impasse de la Colline 4 1762 Givisiez	Tel.: 026 305 37 52 Email: hans.gygax@fr.ch

Wirtschaft

Herr Matthias BAUMBERGER Verband Schweizerischer Lack- und Farbenfabrikanten, VSLF	Rudolfstrasse 13 8400 Winterthur	Tel.: 052 202 84 71 Email: m.baumberger@vslf.ch
Herr Bernard CLOËTTA Schweizerische Kosmetik- und Waschmit- telverband SKW	Breitingenstrasse 35 Postfach 8027 Zürich	Tel.: 043 344 45 80 Email: bernard.cloetta@skw-cds.ch
Herr Beat KNEUBÜHLER Schweizerischer Verband für visuelle Kommunikation, Viscom Ost- und Zentralschweiz	Speichergasse 35 Postfach 678 3000 Bern 7	Tel.: 058 225 55 50 Email: Beat.kneubuehler@viscom.ch
Herr Michael MATTHES Scienceindustries	Nordstrasse 15 Postfach 8022 Zürich	Tel.: 044 368 17 24 Email: michael.matthes@scienceindustries.ch
Herr Fabian TANNER SOLV, Schweiz. Organisation für Lösungs- mittelverwertung der Packmittelhersteller	Industriestrasse 29 Postfach 235 8604 Volketswil	Tel.: 044 947 22 11 Email: fabian.tanner@wipf.ch
Herr Paul ZÜGER EPS Schweiz	Bahnhofstrasse 67 6403 Küssnacht	Tel.: 056 678 98 98 Email: paul.zueger@swisspor.com
Experte ad personam: Herr Niklaus BAUMANN SOLV, Schweiz. Organisation für Lösungs- mittelverwertung der Packmittelhersteller	Chemin du Champ 18 1723 Marly	Tel.: 026 436 28 92 Email: n.baumann@solv-printing-converting.ch